

Mitteilungsblatt Sulzbach Nr. 43 vom 27.10.2017

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung mit Grünordnung SO „Wohn-Pflegeeinrichtung“ – Errichtung eines Seniorenwohn- und -pflegezentrums, Hauptstraße/Märzbrückenweg

Bürgerbeteiligung

2. öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Entgegen der im Mitteilungsblatt vom 20. Oktober 2017 veröffentlichten Bekanntmachung wird in Abstimmung mit dem Landratsamt die Frist für die 2. öffentliche Auslegung geändert bzw. verlängert.

Der gebilligte 2. Entwurf mit Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Schallschutzgutachten, Geotechnisches Gutachten, Lufthygienisches Gutachten, Dokumentation Fledermausaktivität und Gebäudebrüter, Besprechungsnotiz Gebäudeabriss Fledermausquartiere, Schattendarstellung) wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats

vom 30.10.2017 bis einschließlich 30.11.2017

im Rathaus Sulzbach a. Main, Zimmer Nr. 20 (Ebene 4) öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung im Rathaus sind die Unterlagen auch auf der Homepage des Marktes Sulzbach a. Main unter www.sulzbach-main.de (► Wirtschaft & Verkehr ► Bauen ► Bebauungsplanverfahren) einsehbar.

Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes berichtigt.

Gem. § 4a BauGB erfolgt die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gleichzeitig mit der Auslegung des 2. Bebauungsplanentwurfes.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sulzbach a. Main, den 27.10.2017

gez. (Siegel)

Maurer, 1. Bürgermeister